



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

19.12.2023

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

87/2023 1. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	08.01.2024		7	0	0	verwiesen
Haushalts- und Finanzausschuss	05.02.2024		6	0	1	beraten und bestätigt
Stadtrat	07.02.2024					

Betreff:

Hauptsatzung der Stadt Gera
Hier: 1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gera; die Anlage ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt:

Die in § 14 genannten Ortsteile

13. ~~Ortsteil Lusan, bestehend aus den Stimmbezirken 70, 72, 73, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 86, 88 und 90 der Stadt Gera sowie~~

16. ~~Ortsteil Ostviertel, Leumnitz und Südhang, bestehend aus den Stimmbezirken 6, 8, 9, 12, 13 und 59 der Stadt Gera~~

werden in § 14a als Ortsteile mit Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 a ThürKO aufgenommen.

Andreas Schubert
Fraktion Die Linke

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

In Vorbereitung auf die anstehende Kommunalwahl im Mai 2024 und die damit im Zusammenhang stehende Neuwahl der bestehenden Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister wenden sich wiederholt Einwohner an die Fraktion Die Linke mit der Frage, warum ihnen in den Ortsteilen Lusan bzw. Ostviertel/Leumnitz/ Südhang eine solche Möglichkeit verwehrt bleibt. Aus Sicht der Einwohner gibt es kein Argument, warum die Voraussetzungen, die für die Ortsteile Debschwitz und Dürrenebersdorf geschaffen wurden, nicht auch in den Ortsteilen Lusan sowie Ostviertel/Leumnitz/Südhang gelten sollen.

2. Lösung:

Im Sinne der Gleichberechtigung sollte auch für die Einwohner dieser beiden Ortsteile die demokratische Mitwirkung auf der Ebene des Ortsteils ermöglicht werden. Damit würde dem Gebot in der Thüringer Kommunalordnung, den dokumentierten Beteiligungswillen auch in der Praxis zu ermöglichen, nachgekommen.

3. Alternativen:

Der Stadtrat beschließt die Vorlage nicht und verwehrt somit Einwohnern in den Ortsteilen Lusan bzw. Ostviertel/Leumnitz/Südhang die gewünschten Mitwirkungsmöglichkeiten.

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle einschließlich personalwirtschaftliche Auswirkungen:

(Die finanziellen Auswirkungen sind mit Blick auf die Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sowie den Stellenplan zu beschreiben. Dabei ist darzulegen, ob es sich zum Beispiel um einmalige Erträge/Kosten, wiederkehrende Erträge/Kosten oder um Investitionstätigkeit handelt. Gleichzeitig sind mögliche Folgekosten zu beschreiben.)

Fragen der demokratischen Teilhabe werden weder durch die Thüringer Kommunalordnung, die Verfassung des Freistaates Thüringen bzw. durch das Grundgesetz finanziellen Einschränkungen unterworfen.

1) Mit der Bildung der beiden neuen Ortsteile entsteht ein jährlicher finanzieller Aufwand i. H. v. **ca. 54.690,- EUR**. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigung gem. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Gera:

20 Ortsteilratsmitglieder x 12 Monate x 55,- EUR = 13.200,- EUR

2 Ortsteilbürgermeister x 12 Monate x 715,- EUR = 17.160,- EUR

Summe: 30.360,- EUR

Ortspauschale gem. § 45 Abs. 6 Satz 5 ThürKO:

Lusan: 7.010,- EUR (ca.)

Ostviertel, Leumnitz und Südhang: 5.900,- EUR (ca.)

Summe: 12.910,- EUR (ca.)

Hinweise/Anmerkungen:

Die konkrete Höhe der Ortspauschale ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl. Zugrunde gelegt wurden hier die Zahlen der Bevölkerungsauswertung Stand Dezember 2022. Die Berechnung erfolgte analog der Verteilung im Jahr 2023. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 angemeldet. Die bestehenden Ortsteile mit

Ortsteilverfassung erleiden durch die Bildung der neuen Ortsteile keine finanziellen Nachteile.

Die den Ortsteilen zur Verfügung gestellten Mittel aus der sog. „erweiterten Ortspauschale“ sind hier nicht aufgeführt, da es sich um Mittel handelt, die weiterhin dem Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt zugeordnet sind, die Ortsteile lediglich ein Vorschlagsrecht zum Einsatz dieser Mittel haben.

Anmietung von Räumlichkeiten für die Büros der Ortsteilbürgermeister und des Versammlungsraumes der Ortsteilräte: ca. 5.460,- EUR je Ortsteil, d. h. insgesamt ca. 10.920,- EUR (= *Schätzung auf der Grundlage bestehender Erfahrungswerte*).
weitere Sachkosten (Büromaterial, Telefon, Wegstreckenentschädigung, Kleinstmaterial u. a.): ca. 250,- EUR/Jahr und Ortsteil, d. h. insgesamt ca. 500,- EUR

2) Weiterhin entstehen einmalig Kosten für die Einrichtung der Büros der Ortsteilbürgermeister und der Versammlungsräume (für Mobiliar und Erstausrüstung mit Büromaterial) i. H. v. ca. 4.350,- EUR je Ortsteil, d. h. insgesamt ca. **8.700,- EUR**

(= *Schätzung auf der Grundlage bestehender Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung*).

3) Durch die Veröffentlichung der Satzung entstehen die üblichen Kosten.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. **Nachhaltigkeit** (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Nicht relevant

6. **Zuständiges Beschlussgremium:**

Stadtrat gem. § 26 Abs.1 ThürKO i. V. m. § 26 Abs.2 GO des Stadtrates

7. **Begründung für die Nichtöffentlichkeit:**

Nicht relevant